



## Antwort zur Anfrage Nr. 1083/2016 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Schwimmunterricht an Mainzer Schulen (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. An welchen Schulen wird Schwimmunterricht erteilt? Welche Klassenstufen erhalten Schwimmunterricht, wie viele Wochenstunden werden durchschnittlich pro Klasse und Schuljahr unterrichtet? Gibt es Schulen, an denen kein Schwimmunterricht erteilt wird? Wenn ja, Warum?

Seit dem Jahr 2010 gibt es eine neue Schwimmkonzeption für die staatlichen Mainzer Schulen, die das Schwimmen sowohl in den Grundschulen, sowie in den weiterführenden Schulen vorsieht. In der Grundschule sind das die Klassenstufen 2 bis 4, in den weiterführenden Schulen sind es die Klassen der Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und die der Oberstufe. Welche Klasse konkret schwimmt, hängt von dem pädagogischen Konzept der Schule ab. Ob Schwimmunterricht erteilt wird, obliegt der Entscheidung der Schule.

2. Welche Schwimmbäder stehen für das Schulschwimmen und für wie viele Klassen zur Verfügung?

Es stehende folgende Schwimmbäder für das Schulschwimmen zur Verfügung: Schwimmbad „Am Großen Sand“ in Mainz-Mombach, Taubertsbergbad, Lehrschwimmbecken der Grundschule „Am Gleisberg“, Lehrschwimmbecken der Grundschule Theodor-Heuss-Schule in Mainz-Hechtsheim.

Der von den Schulen gemeldete Schwimmbedarf kann vollständig abgedeckt werden. Konkrete Klassenzahlen können nicht benannt werden, da die Schulen intern und auch untereinander im Schuljahresverlauf Veränderungen vornehmen.

3. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer geben Schwimmunterricht, bzw. haben aktuell die Erlaubnis, diesen zu erteilen?

In Abstimmung mit dem Bildungsministerium ist eine Abfrage an allen Mainzer Staatlichen Schulen erfolgt. Bei einer Rückmeldung von 25 Schulen, haben 153 Lehrkräfte die Erlaubnis Schwimmunterricht zu erteilen. Sobald alle Rückmeldungen vorliegen, wird die exakte Zahl nachgereicht.

4. In welcher Höhe beteiligt sich die Landesregierung an der Unterhaltung der Schwimmbäder zum Zweck des Schulschwimmens?

Es findet keine Beteiligung statt.

5. Wie viele und welche unterschiedliche Qualifikationen (Schwimmabzeichen) wurden von Schülerinnen und Schüler der Stadt Mainz in den letzten drei Jahren im Schulschwimmen erworben?

In Abstimmung mit dem Bildungsministerium ist eine Abfrage an allen Mainzer Staatlichen Schulen erfolgt. Bei einer Rückmeldung von 25 Schulen, sind insgesamt 573 Schwimmabzeichen erworben worden. Diese Zahl ist nur bedingt aussagefähig, da aufgrund der verschiedenen Voraussetzungen (Grundschule: Schwimmen erlernen; weiterführende Schule: teilweise ist die Voraussetzung zur Teilnahme am Schwimmunterricht das bronzene Abzeichen) gegebenenfalls keine Abzeichen abgenommen werden. Hinzu kommt, dass kaum Listen über die absolvierten Abzeichen vorhanden sind.

6. Ist nach Meinung der Verwaltung durch den Schwimmunterricht ein „sicheres Schwimmen“ bei allen Schülern gewährleistet?

Es ist nicht Aufgabe des Schulträgers hier eine Bewertung abzugeben.

7. In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen fünf Jahren Befreiungen vom Sport- bzw. Schwimmunterricht aus religiösen Gründen ausgesprochen?

In Abstimmung mit dem Bildungsministerium ist eine Abfrage an allen Mainzer Staatlichen Schulen erfolgt. Bei einer Rückmeldung von 25 Schulen, kam es lediglich an einer Förderschule zu einer Befreiung.

Mainz, 11.07.2016

gez.  
Kurt Merkator  
Beigeordneter

